

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 06.01.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4	Bezeichnung der Vorlage: Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren		Datum: 08.01.2026
Vorlage-Nr: VO/0245/25-1			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.01.2026	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage VO/0245/25 Bezug genommen. Der Rat hatte sich in seiner Sitzung am 16.12.2025 die mit der Vorlage - als Anlage 4 - vorgelegte Gebührenkalkulation 2026 zu eigen gemacht. Diese errechnet für das Jahr 2026 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1,49 €/m².

In der ebenfalls der Vorlage VO/0245/25 – als Anlage 2 - beigefügten Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren wurde jedoch versehentlich der im überholten Satzungsentwurf (siehe Vorlage VO/0228/25) enthaltene Niederschlagswassergebührensatz von 1,50 €/m² beibehalten und vom Rat am 16.12.2025 beschlossen.

Auch wenn der Unterschiedsbetrag nur bei einem Cent pro m² liegt, soll der Fehler mit der als Anlage beigefügten Ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren rückwirkend zum 1. Januar 2026 korrigiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

Anlage/n:

Erste Änderungssatzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Wilkens-Mathar Stadtkämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

**Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg
über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren**

vom

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren vom 17. Dezember 2025 wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 4 wird die Zahl „1,50“ durch die Zahl „1,49“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.